WOHNEN STATT MASSENUNTERKUNFT

Informationen
zur Evaluierung der Erstaufnahmeeinrichtung Freiburg

LEA WATCH FREIBURG

abr Aktion Bleiberecht

Impressum

Informationen zur Evaluation der Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg

Herausgeber
LEA-Watch Freiburg
Aktion Bleiberecht Freiburg
Adlestraße 12
79098 Freiburg

Autor*innen
Ben Bubeck
Melina Loser
Walter Schlecht

Kontakt
info@aktionbleiberecht.de
Aktion Bleiberecht / LEA-Watch
Adlerstr. 12
79098 Freiburg
www.aktionbleiberecht.de
www.leawatch.noblogs.org

Copyright
Unkommerzielle Verwendung bei
Namensnennung auf Nachfrage möglich

Haftungsausschluss
Die Hinweise in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert.

Hinweis
Hinweis zur Kampagne „Grundrechte am Eingang abgeben“:
www.grundrechte-am-eingang-abgeben.de

1. Auflage, März 2021

Vorwort der Herausgeber

Eine andere Flüchtlingsaufnahme ist möglich!

In dieser Broschüre informieren wir über wesentliche Aspekte, die für die Evaluation der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für Asylsuchende in Freiburg im April 2021 wichtig sind. Die Informationen richten sich an Herrn Oberbürgermeister Martin Horn, Herrn Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aller Fraktionen, Mitglieder des Migrationsausschusses, an den Migrationsbeirat, das Amt für Migration und Integration, verantwortliche Personen in der Verwaltung und auch an interessierte Personen der Zivilgesellschaft.

Mit den Informationen versuchen wir, die kommunalpolitische Bedeutung der Evaluation und vor allem die Folgen einer Weiterführung der LEA für die kommunale Flüchtlingspolitik der Stadt Freiburg aufzuzeigen. Schon jetzt entledigt sich die Stadt durch die Einrichtung nahezu vollständig der Pflicht, weitere Geflüchtete dauerhaft aufzunehmen. Bei einem Fortbetrieb werden Geflüchtete langfristig nur noch in der LEA leben, die kommunale Anschlussunterbringung wird nicht mehr in Freiburg stattfinden, da die Bewohner*innen der LEA entweder auf andere Landkreise verteilt oder abgeschoben werden. Nur noch in Ausnahmefällen wird Freiburg kommunal Geflüchtete aufnehmen. Damit stellt sich mit der Evaluation nicht nur die Frage, inwiefern die Stadt die Zustände in der LEA rechtfertigen kann, sondern auch, wie es um die zukünftige kommunale Asylpolitik generell bestellt ist. Die Evaluation und die damit verbundene Frage nach der Fortführung der LEA muss im Gemeinderat diskutiert werden.

Aktuelle Brisanz erfährt die Evaluation durch ein von Aktion Bleiberecht in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zur Hausordnung in der LEA (1). Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Hausordnung in weiten Teilen rechtswidrig ist. Vor dem Hintergrund der bundesweit verschärften Asylgesetze und dem damit einhergehenden Abbau von Flüchtlingsrechten befinden wir uns mitten in einer notwendigen Diskussion über die Einhaltung der Grundrechte für Geflüchtete, die nicht nur in Freiburg geführt wird. Das zeigen unter anderem zahlreiche Publikationen der letzten drei Jahre. Diese Diskussion ist auch deshalb notwendig, da neben den grundsätzlichen Zuweisungsbestimmungen keine weiteren gesetzlichen Regelungen für den Wohn- und Lebensbereich Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen existieren, was sich für die Geflüchteten oft nachteilig auswirkt.

Der Fortbetrieb der LEA verhindert aktiv eine progressive und eigenständige Asylpolitik in Freiburg. Will Freiburg dem eigenen Bild als „weltoffen“ gerecht werden und zukünftig für Geflüchtete eine gute Adresse darstellen, muss es jetzt eine klare Postionierung gegen Massenunterkünfte und für ein menschenwürdiges Wohnen geben. Diese Broschüre ist deswegen nicht zuletzt ein Appell:
Eine andere Flüchtlingsaufnahme ist möglich!

---

(1) https://grundrechte-am-eingang-abgeben.de/rechtsgutachten/

Inhalt

Die Perspektive der Bewohner*innen ist entscheidend ..... *Seite 5*
Einige Studien zur Unterbringung in Massenunterkünften

1. Einordnung – Gemeinderatsbeschlüsse der letzten 20 Jahre ..... *Seite 6*
Gemeinderat 2014 - Die Verhandlungen 2014 und 2017
Freiburger Gemeinderatsbeschlüsse *Seite 7*
Intergrationspolitische Leitziele der Stadt Freiburg *Seite 7*

2. Gesetzliche Voraussetzungen und rechtliche Fragestellungen ..... *Seite 8*
Fragen zu Hausrecht, Security, Rechtsgutachten von 2003, Residenzpflicht, Fehlende gesetzliche Regelungen

2.1. Rechtliche Grundlagen für Freiburg ..... *Seite 9*
Gesetzliche Grundlagen, Freiburg in der Verantwortung

3. Konsequenzen für die Freiburger Asylpolitik ..... *Seite 10*
„Vollprivilegierung“ - kommunaler Spurwechsel wohin?
„Erstaufnahme“ contra kommunales Aufnahme-Konzept, Bedeutung von Wohnen, *Seite 11*
Wohnen heißt Normailität, Geflüchtetensolidarität in Freiburg

4. Forderungen ..... *Seite 12*
Erstaufnahmeeinrichtung einseitig motiviert, Erfolge und Projekte werden nach und nach beseitigt, wofür treten wir ein?

5. Statements zur Evaluation ..... *Seite 13*
5.1 Statements Bewohner*innen
Keine Privatsphäre, Arbeitsverbot, tägliche Diskriminierung, Besuchsverbot, Frust, Die Angst ist allgegenwärtig

5.2 Statements unterstützenden Organisationen ..... *Seite 15*
PRO ASYL e. V., Initiative Schlüsselmensch e. V., Our Voice, Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), MediNetz Freiburg, AKS Freiburg, Pfarrerin in Freiburg Rieselfeld

6. Weitere Unterstützer*innen ..... *Seite 17*

7. Chronik der Landeserstaufnahmeeinrichtung ..... *Seite 18*
Von Dezember 2014 bis Dezember 2020

8. Plakat: „Freiburg sagt NEIN!“ ..... *Seite 20*
Gemeinsames Plakat von mehr als 50 Freiburger Gruppen

Die Perspektive der Bewohner*innen ist entscheidend

Für die anstehende Evaluation der Landeserstaufnahmeeinrichtung ist unserer Meinung nach vor allem die Perspektive derjenigen Menschen entscheidend, die dort leben müssen, da sie direkt von den dort herrschenden Zuständen betroffen sind.

Zentrales Bewertungs-Kriterium all derjenigen, die an der Evaluation beteiligt sind, sollte das Wohlbefinden der Bewohner*innen sein. Dafür können sie nicht umhin, sich mit den psychosozialen Auswirkungen zu befassen, die Massenlager auf Geflüchtete und vor allem auf die besonders vulnerablen unter ihnen (Kinder, Frauen, Schwangere, Traumatisierte, etc.) haben.

Wir möchten Sie deshalb dazu auffordern, sich folgende Studien genau anzuschauen und deren Erkenntnisse in die Evaluation der Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg miteinzubeziehen:

Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen
Empfehlungen an die Länder, Kommunen und den Bund
Hendrik Cremer – Deutsches Institut für Menschenrechte
„Die Errichtung von Massenunterkünften sollte grundsätzlich vermieden werden, da sie ein erhebliches Konfliktpotential enthalten.“
https://kurzelinks.de/2e7p

Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften
Heike Rabe - Deutsches Institut für Menschenrechte
„Die Betroffenen sind aufgrund der strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Lebens in der Unterkunft in ihrer Autonomie, den rechtlichen Möglichkeiten und damit in ihrer Wehrfähigkeit eingeschränkt.“
https://kurzelinks.de/rm3c

Schutz, Würde und Perspektiven für Kinder in Flüchtlingsunterkünften
Georg Graf Waldersee - Vorsitzender des Deutschen Komitees von UNICEF
„Kinder sollten so kurz wie möglich in Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden, denn diese sind selbst unter den besten Bedingungen kein Ort für Kinder.“
https://kurzelinks.de/lefn

Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychologischen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF)
„[...] Sammelunterkünfte [stellen] keine sicheren Orte für Kinder und Jugendliche – wie auch Erwachsene – dar. Stattdessen wirken eine hohe Anzahl von Risiko- und Belastungsfaktoren zusammen, die ein Ankommen und zur Ruhe kommen verunmöglichen, ihrer psychischen Gesundheit massiv schaden und langfristig die Integration verhindern.“
https://kurzelinks.de/p6sx

1. Einordnung – Gemeinderatsbeschlüsse der letzten 20 Jahre

Gemeinderat 2014 - Die Verhandlungen 2014 und 2017

Als 2014 der Gemeinderat zustimmte, auf dem Gelände der ehemaligen Polizeiakademie in Freiburg die Landeserstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete zu errichten, geschah dies auf Grundlage von Verhandlungen mit dem Innenministerium Baden-Württemberg.

Wenn auf Grundlage der Evaluation über die Vertragsverlängerung mit dem Land entschieden wird, müssen sich die Mitglieder des jetzigen Gemeinderates damit auseinandersetzen, unter welchen Bedingungen der damalige Gemeinderat der Errichtung zustimmte, welche Forderungen gestellt wurden und ob die aktuelle Situation diesen Bedingungen und Forderungen entspricht. Des Weiteren und viel wichtiger stellt sich die Frage, ob die Argumente für die damalige Entscheidung, auch in Anbetracht des langjährigen umfassenden zivigesellschaftlichen Engagements für Geflüchtete und deren Rechte und der Beschlüsse des Freiburger Gemeinderats, einer heutigen Prüfung standhalten. 2014 hieß es im Sachstand der Verwaltung zum Betrieb einer Landeserstaufnahmeeinrichtung in Freiburg:
„Die Verweildauer vor der Weiterverteilung in die Kreise und Städte beträgt maximal drei Monate, in der Regel derzeit 4-6 Wochen“ (Drucksache GR14/180, S.21).

Die heutige Realität ist anders

Heute sind es bis zu 18 Monate oder sogar länger, wenn Geflüchtete beispielsweise aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ kommen (1). Seit dem 1. Januar 2020 kann die lange Aufenthaltsdauer auch für Personen mit ungeklärter Identität gelten. Wir haben Kontakt zu Geflüchteten aus der LEA, die dort seit über zwei Jahren leben. Diese Ausweitung der Verweildauer stellt Verwaltung und Gemeinderat heute vor ganz neue Tatsachen. Während bei einem Aufenthalt von ein bis drei Monaten tatsächlich noch von einer Erstaufnahme die Rede sein konnte, muss die derzeitige Praxis für bestimmte Gruppen als Daueraufnahme angesehen werden.

Wie ist der Fortbetrieb der LEA unter diesem Gesichtspunkt zu rechtfertigen?

Neben der Annahme einer kurzen Verweildauer stellte die Verwaltung 2014 die Forderung, ehrenamtliches Engagement und Begegnungen auf dem Gelände der LEA zu etablieren:
„Schaffung eines Angebots für ehrenamtliche Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Bürgerinnen und Bürgern der Stadt bzw. der angrenzenden Stadtteile, z. B. in Form eines Quartierstreffs/-ladens auf dem Gelände der LEA“ (Drucksache G14/180).
Die Realität sieht jedoch anders aus: Das Gelände der LEA ist mit Stacheldraht und Eingangskontrollen hermetisch abgeriegelt, es darf kein Besuch empfangen werden und Ehrenamtliche müssen einen Ausweis beantragen. Die LEA separiert so Geflüchtete gezielt von Anwohner*innen, anderen Einwohner*innen und Engagierten.

Der Gemeinderat in der Verantwortung

Was ist aus dieser berechtigten Forderung geworden? Ist ein abgeriegeltes Lager das, was der jetzige Gemeinderat will? Sieht er keinen Interventionsbedarf?

2017, als über den konkreten Vertrag der Stadt mit dem Land verhandelt wurde, stellten die Fraktionen UL, Junges Freiburg, Die Partei und Grüne Alternative einen Interfraktionellen Antrag u.a. zur Modifizierung des Betreibervertrages hinsichtlich der Begrenzung des Freistellungsprivilegs auf 50%. (Antrag G-17/148). Der Antrag fand keine Mehrheit.

Hinsichtlich der vorherrschenden Kritik muss über die heutige Lebensrealität geflüchteter Menschen und die fragwürdige Vollprivilegierung erneut im Gemeinderat verhandelt werden.

Grundrechte für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften Eingriffe begrenzen, Einschränkungen verhindern!
https://kurzelinks.de/ekod

(1) Serbien, Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien und Hezegowina, Ghana und Senegal

Freiburger Gemeinderatsbeschlüsse

Die aktuell gültige Zustimmung zu einer Landeserstaufnahmeeinrichtung auf dem Stadtgebiet widerspricht dem gesellschaftlichen Engagement in der Stadt Freiburg, welches sich auch in Entscheidungen des Gemeinderates widerspiegelt. Auch wenn diesen Beschlüssen in der Regel keine konkreten Konsequenzen folgen, lässt sich aus ihnen dennoch das politische Klima der Stadt ablesen.

So hat der Gemeinderat am 23. September 1999 eine *„kommunale Initiative zum Schutz von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren“* beschlossen.

Im September 2000 hat der Gemeinderat die Aktion *„Für eine offene Stadt - Gegen Fremdenhass und Rassenwahn“* ins Leben gerufen.

Im Mai 2003 wurde ein öffentliches Hearing zum Thema *„Auch Illegale haben Rechte“* durchgeführt. 2005 schloss sich der GR einstimmig dem Manifest des Katholischen Forums „Leben in der Illegalität“ an.

Im April 2006 hat sich der GR gegen Abschiebungen von Roma ausgesprochen und dies im April 2010 bestätigt.

Am 15. Februar 2011 sprach sich der Gemeinderat im Rahmen der *„save me“-Kampagne* „für eine weitere regelmäßige Aufnahme von Flüchtlingen“ in Freiburg aus.

Im Sommer 2019 gründeten 13 Städte auf Initiative der Seebrücke und der Landeshauptstadt Potsdam das kommunale Bündnis *„Städte Sicherer Häfen”*. Freiburg war mit dabei.

Am 20. Oktober 2020 hat sich der Gemeinderat für die Aufnahme von 50 Geflüchteten aus Moria ausgesprochen.

Nicht zuletzt sei noch auf die *„Integrationspolitischen Leitziele der Stadt Freiburg“* hingewiesen:

Integrationspolitische Leitziele der Stadt Freiburg
Integration als umfassender, wechselseitiger und dauernder Prozess orientiert sich an folgenden zentralen Leitzielen:

• Wir in Freiburg möchten eine offene und vielfältige Stadt sein, die Position gegen Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art bezieht.

• Die Basis unseres Zusammenlebens sind Demokratie, das Grundgesetz und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

• Wir verstehen Integration als Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. Als solche hat sie die Förderung eines respektvollen, diskriminierungsfreien, toleranten und offenen Umgangs aller untereinander zur Aufgabe.

• Die gleichberechtigte Teilhabe aller an der Stadtgesellschaft und gleichberechtigte Zugänge zu Arbeitsmarkt, Bildung, politischer Willens- und Meinungsbildung, Gesundheit, Wohnraum, Kultur und allen anderen öffentlichen Bereichen der Gesellschaft sollen allen Freiburger_ innen gleiche Chancen eröffnen.

*• Alle Freiburger*innen sollen ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach biologischem Geschlecht und geschlechtlicher Identifizierung, geografischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter, geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten und sexueller Orientierung, ihre individuellen Identität(en) und Lebensentwürfe entfalten können.*

Wir sind der Meinung, dass das Freiburger Engagement, die Beschlüsse des Gemeinderats und die integrationspolitischen Leitziele der Stadt Freiburg mit einer Erstaufnahmeeinrichtung in Freiburg nicht vereinbar sind.

Die Zustimmung zum Bau der LEA markiert einen Spurwechsel in der kommunalen Politik und bricht offensichtlich mit den jahrelangen Bekundungen, eine offene und diskriminierungsfreie Stadt zu sein.

2. Gesetzliche Voraussetzungen und rechtliche Fragestellungen

Die LEA unterliegt zunächst bundesgesetzlichen Regelungen zu Aufnahmeeinrichtungen. So ist die Wohnverpflichtung (in der Regel bis zu 18 Monaten, auch darüber hinaus; §47 AsylG), das Arbeitsverbot (mindestens 9 Monate; §61 AsylG), die Verpflichtung zu Arbeitsgelegenheiten zur „Aufrechterhaltung der Einrichtung“ für 80ct/h (§5 AsylbLG), das Sachleistungsgebot (§3 AsylbLG) sowie die Residenzpflicht (§59a AsylG) bundesgesetzlich geregelt.

Dieser restriktive Rahmen bedeutet aber nicht, dass es keinen (kommunalen) Handlungsspielraum gibt. So gibt §48 I AsylG den Bundesländern die Möglichkeit, Asylsuchende schon vor Ablauf der Wohnverpflichtung selbstständig in Anschlussunterbringungen zu verlegen. Durch die Bundesgesetze ist die Lebenssituation in Aufnahmeeinrichtungen ohnehin mit Grundrechtseingriffen verbunden. In der konkreten Ausgestaltung der Lager stellt sich sodann die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der jeweiligen Regelungen in den Hausordnungen. Darüber hinaus stellen sich viele offene rechtliche Fragen.

Wer hat das Hausrecht?

In der Freiburger Hausordnung steht:
„Das Regierungspräsidium ist Inhaber des Hausrechts.“
Demnach dürfen die Einrichtungsleitung und deren Beauftragte „die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner nach Aufforderung […] zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung […] betreten“(1). Im Betreibervertrag ist festgehalten: „Die Einhaltung der Zuweisung, wie auch die Zimmer sind täglich zu kontrollieren“ (2).

Demgegenüber steht die Auffassung des Deutschen Instituts für Menschenrechte: „Private Wohnräume in Flüchtlingsunterkünften fallen grundsätzlich unter den Schutz von Artikel 13 Grundgesetz, das das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung für die Bewohner_innen sicherstellt“ (3). Es stellt sich folglich die Frage: Wer kontrolliert hier zu welchem Zweck und ohne richterlichen Beschluss?

Was darf die Security?

Gerade im Hinblick auf die Beauftragung von Security-Mitarbeitenden, die dem Zivilrecht unterliegen, stellt sich die Frage, wie diese intensiven Grundrechtseingriffe legitimiert werden können? Gleiches gilt für die Eingangskontrollen, die Taschenkontrollen, die Kontrollen auf dem Gelände sowie die digitale Erfassung. Beispielsweise ist es den Bewohner*innen untersagt, kochbare Lebensmittel auf das Gelände zu nehmen. Wann, wo und was gegessen wird, bestimmt die Einrichtungsleitung und das Catering.

Gilt das Rechtsgutachten der Stadt von 2003?

Das dargestellte Selbstversorgungsverbot geht mit dem Sachleistungsgebot einher. In diesem Zusammenhang sei an das Rechtsgutachten, das von der Stadt Freiburg 2003 in Auftrag gegeben wurde, erinnert (1). Darin wird festgestellt, dass eine Sachleistungsversorgung über 12 Monate gegen Art 1. GG verstößt. Dabei drängt sich die Frage auf, wie eine Sachleistungsversorgung bis zu 18 Monate (und mehr) mit der Menschenwürde vereinbar ist?

Residenzpflicht - rechtskonform?

Ähnliches trifft auch auf die Residenzpflicht zu. Die Bewohner*innen dürfen den Stadtbezirk Freiburg nur auf Antrag verlassen. Ein Verlassen ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die bei Wiederholung zu einer Straftat führen kann. Ist es rechtens, über einen langen Zeitraum die persönliche Bewegungsfreiheit so zu beschränken?

Fehlende gesetzliche Regelung für den Wohn- und Lebensbereich in Sammelunterkünften für Geflüchtete

Die geschilderten Grundrechtseingriffe sind als intensiv zu werten, was wohl auch auf einen Mangel an konkreten gesetzlichen Grundlagen zurückzuführen ist. Beispielsweise steht unter §6 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes von Baden-Württemberg lediglich:
„Für die Dauer der Erstaufnahme wird ein öffentlichrechtliches Nutzungsverhältnis begründet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erlässt die Nutzungsordnung und trifft die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erforderlichen Anordnungen und Maßnahmen.“

Wenn in der Folge private Dritte Grundrechtseingriffe vornehmen, kommt das einem Verwaltungsakt gleich. Das ersetzt aber nicht ein parlamentarisches Gesetz. Der Nutzungsordnung fehlt die demokratische Legitimation. Mit welcher politischen Rechtfertigung werden die Grundrechte in Aufnahmeeinrichtungen beschnitten?

---

(1) https://kurzelinks.de/ggqp
(2) https://kurzelinks.de/04mc
(3) https://kurzelinks.de/p4pz
(4) https://kurzelinks.de/1csq

2.1. Rechtliche Grundlagen für Freiburg

Die Stadt Freiburg ist durch die Zustimmung des Gemeinderates, eine LEA auf dem Stadtgebiet zu betreiben, von der Verpflichtung der kommunalen Flüchtlingsaufnahme weitestgehend befreit.

Nur in Ausnahmefällen beispielsweise bei Familiennachzug, Geburt oder Folgeantragstellung wird Freiburg eine sehr geringe Personenanzahl kommunal aufnehmen. Geregelt ist dies in der „Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG)“ vom 8. Januar 2014 in §1 Abs. 2. Es handelt sich dabei um eine Bestimmung, die auch unter „Lex-Karlsruhe“ bekannt ist.

Die Unterbringung von Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen wird als „Sonderbelastung“ bezeichnet.

In der Begründung zur DVO FlüAG sind folgende Ausführungen zu finden:

„Der Stadtkreis Karlsruhe wird von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen, da die Stadt als Standort der Landeserstaufnahmeeinrichtung bereits eine Sonderbelastung trägt. […] Gemäß Satz 3 ist diese im Hinblick auf Standorte der Landeserstaufnahmeeinrichtung normierte Anrechnungsregel im Übrigen entsprechend anzuwenden, wenn in dem Gebiet eines Stadt- oder Landkreises eine Aufnahmeeinrichtung nach Maßgabe des § 19 Nummer 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes eingerichtet wird.“

In der Folge heißt es 2014 im Sachstand der Freiburger Verwaltung zur Erstaufnahmeeinrichtung:

„Die sog. Vollprivilegierung beinhaltet, dass der Stadtkreis Freiburg von der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme von Asylerstantragsstellern in die vorläufige Unterbringung befreit wird. Damit entfällt auch die Anschlussunterbringung. Ausgenommen hiervon sind Kontingentflüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Aufnahme von Folgeantragstellern.“

Dabei ist offensichtlich, dass es der Stadt mit der LEA nicht um eine humanitäre Aufnahme geht. Die Verwaltung betont das im selben Dokument:

„Die örtliche Wohnungsmarktlage würde insbesondere im Sozialwohnungssegment in Folge des Wegfalls der Aufnahmeverpflichtung nicht noch weiter belastet“.

Indem Betriebskosten für kommunale Unterkünfte wegfallen, bietet die LEA der Stadt darüber hinaus ganz konkrete finanzielle Einsparungen. Die Logik dabei scheint eindeutig: Wenn die Aufnahme von Geflüchteten eine Belastung ist, ist die LEA eine bequeme Entlastung. Hier wird an falscher Stelle gespart, denn den tatsächlichen Preis zahlen die Geflüchteten, die unter massiven Grundrechtseingriffen dauerhaft im Lager leben müssen. Anstatt sich weiter um eine adäquate Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum für alle zu bemühen, werden einmal mehr Geflüchtete gegenüber der prekär lebenden Bevölkerungsschicht ausgespielt und die politische Verantwortung ausgelagert.

Freiburg in der Verantwortung

Die LEA Freiburg wird ausschließlich vom Land Baden-Württemberg betrieben. Dadurch, dass sich die Einrichtung im Stadtgebiet Freiburg befindet, kommt der Stadt dennoch eine politische Verantwortung zu. Zum einen hat das Land 2014 ausdrücklich betont, die Einrichtung nur mit „politischer Unterstützung der Stadt“ betreiben zu wollen (DRUCKSACHE G-14/180). Zum anderen hat sie gegenüber den Bewohner*innen eine Fürsorgepflicht, da diese rein rechtlich als Einwohner*innen der Stadt angesehen werden (1). Daraus ergibt sich eine Verantwortung, die nicht ohne Weiteres ignoriert werden kann.

Auch der gemeinsame Vertrag sieht eine Zusammenarbeit vor:
„Stadt und Land arbeiten offen und vertrauensvoll zusammen und beteiligen sich vor wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der LEA. Zu diesem Zweck kann ein regelmäßiger Jour fixe zwischen den Parteien vereinbart werden. […] Diese Vereinbarung wird für das Betriebsjahr 2020 evaluiert. Im Anschluss wird im Benehmen mit der Stadt über den weiteren Betrieb der LEA entschieden.“

Die neue Hausordnung, die seit dem 1.1.2020 gilt, stellt in diesem Sinne eine wesentliche Änderung dar, da sie den gesamten Ablauf der LEA und vor allem die Grundrechte der Bewohner*innen betrifft. Die Stadt hat seit der Vertragsunterschrift nicht von der Möglichkeit eines Jour fixe Gebrauch gemacht. Deswegen ist es jetzt umso notweniger, dass der Gemeinderat über die Fortführung der Landeserstaufnahmeeinrichtung erneut entscheidet.

---

(1) Nach § 10 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg ist „Einwohner der Gemeinde, wer in der Gemeinde wohnt“.

3. Konsequenzen für die Freiburger Asylpolitik
„Vollprivilegierung“ - kommunalpolitischer Spurwechsel wohin?

Eine Fortführung der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Freiburg:

>> richtet sich gegen Geflüchtete, die in der Stadt Fuß fassen wollen und setzt ihre Isolierung fort.

>> richtet sich gegen das ehrenamtliche Engagement von hunderten Einzelpersonen in der Stadt Freiburg, die mit vielfältigem solidarischen Handeln geflüchtete Menschen aus den kommunalen Unterkünften und Wohnungen unterstützen.

>> richtet sich gegen Gruppen und Organisationen, die schon lange Jahre geflüchtete Menschen in der Stadt unterstützen und maßgeblich auch für ein antirassistisches Klima in der Stadt beigetragen haben. Das betrifft Patenschaften, Kindergruppen, Deutschkurse, kulturelle Veranstaltungen, Kochabende, gemeinsame Freizeitgestaltung, Sportveranstaltungen, politische Veranstaltungen und viele weitere Projekte. Diese Solidarität wird langfristig nicht mehr stattfinden.

>> richtet sich gegen Sozialverbände wie Caritas, Diakonie und Deutsches Rotes Kreuz, die seit vielen Jahren in den einzelnen kommunalen Unterkünften qualifizierte Soziale Arbeit leisten. Die Entscheidung der Stadt führt langfristig zu einem Arbeitsplatzabbau, auch im sozialen Bereich.

>> heißt auch, dass kompetente Stellen und Einrichtungen, die sich lange Jahre auf eine Rechtsberatung im Flüchtlingsbereich spezialisiert haben, ebenfalls in Frage gestellt werden. In der Regel verfügen geflüchtete Menschen über wenig finanzielle Mittel, sind im Verfahren auf einen Rechtsanwalt angewiesen und bekommen keine Prozesskostenhilfe.

>> verunmöglicht Projekte wie beispielsweise den Projektverbund Bleiberecht auf örtlicher Ebene. Preise, wie die Auszeichnung des Projektverbunds Bleiberecht im Jahr 2012 als „best practice roma-projekt” werden komplett durch die Entscheidung für eine Landeserstaufnahmeeinrichtung in Freiburg in Frage gestellt. Die Stadt Freiburg wurde 2012 als einzige Stadt in Deutschland damit ausgezeichnet. Für 370 geflüchtete Rom*nja konnte durch das Projekt in Freiburg einen Aufenthaltsstatus erreicht werden.

>> bedeutet den endgültigen politischen Spurwechsel der Stadt Freiburg weg von einer diversen und solidarischen Unterstützung von geflüchteten Menschen. Mit der LEA kann sich Freiburg nicht weiter als gute Adresse für geflüchtete Menschen und als weltoffene und vielfältige Stadt darstellen (siehe Leitziele der Stadt).

Gleichzeitig werden Gesetzesverschärfungen, die in den Asyl- und Aufenthaltsgesetzen in den letzten sechs Jahren vorgenommen wurden, kritiklos übernommen, obwohl sie zum Abbau von Geflüchtetenrechten führten. Die letztjährigen Gesetzgebungen standen in der deutlichen Kritik von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen sowie von Rechtsanwalts- und Sozialverbänden. Wenn Freiburgs kommunale Praxis einmal konträr zur bundesweiten restriktiven Gesetzgebung stand, kann das spätestens mit dem Betrieb der LEA nicht mehr behauptet werden

Erstaufnahmeeinrichtung contra kommunales Aufnahme-Konzept

Baden-Württemberg etablierte 2015-2016 ein neues Aufnahmesystem. In jedem Regierungsbezirk wurde eine Erstaufnahmeeinrichtung mit Außenstellen installiert, mit einem ‚Ankunftszentrum‘ in Heidelberg. Diese Politik folgt einem Kompromiss der SPD und CDU mit der CSU auf Bundesebene. Letztere wollten ursprünglich Asylzentren direkt an der Grenze einführen. Auch wenn dies glücklicherweise verhindert werden konnte, gibt es dafür heute Anker-Zentren und Erstaufnahmeeinrichtungen. Der Unterschied ist gering. Der Rechnungshof von Baden-Württemberg rechnet der Landesregierung vor, dass diese erst ab ‚1.000 Menschen rentabel‘ sind (1).

Der Stadt Freiburg kam eine mögliche Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung in der alten Polizeikaserne gelegen, denn dafür gab es eine lukrative Gegenleistung: Die so genannte „Vollprivilegierung“ (siehe 2.1.). Ausgetragen wird sie auf dem Rücken der Geflüchteten.

In einer Beschlussvorlage der Stadt Freiburg wird das so ausgedrückt:
„[D]ie Frage der sog. Anschlussunterbringung würde sich nach einer Übergangszeit für die Stadt nicht mehr stellen. [...]Die vorhandenen kommunalen Flüchtlingsunterbringungen könnten über einen Zeitraum von 5-10 Jahren sukzessive reduziert bzw. umgewidmet (Hammerschmiedstraße, Bissierstraße) werden […]“ (DRUCKSACHE G-14/180).

Die Stadt wird in den nächsten Jahren die Unterkünfte für Geflüchtete reduzieren und keine kommunale Anschlussunterbringung leisten. Genau das hatten die Verwaltung und der Gemeinderat 2014 im Blick.

---

(1) https://kurzelinks.de/eg3s

Die Bedeutung von Wohnen

Dagegen steht das kommunale Engagement für dezentrales Wohnen. Studien belegen, dass eine dezentrale Unterbringung und bestenfalls das selbstbestimmte Leben in einer eigenen Wohnung notwendige Voraussetzung für ein tatsächliches Ankommen und eine „Integration“ darstellen. Beispielsweise wird in einem Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen“ von 2017 festgestellt:

„Auch in der Forschungsliteratur wird eindeutig auf eine möglichst dezentrale Unterbringung gesetzt, d. h. das Wohnen in kleinen Einheiten, und einer Wohnqualität, die die Notunterkünfte der Jahre 2014/2015 oft nicht gewährleisteten. Eine Unterbringung in regulären Wohnungen kann eine kleinräumige ethno-soziale Segregation reduzieren und bringt den Aspekt „Normalität“ in das Leben von Geflüchteten.“

Wohnen heißt Normalität

Im Amtsblatt der Stadt Freiburg vom Juni 2016 heißt es: *„Warum es für Flüchtlingsfamilien wichtig ist, in Privatwohnungen zu leben, ist offensichtlich: Hier gelingt die Integration wesentlich schneller, Kinder können Freundschaften schließen, kurzum: ‚Erst eine eigene Wohnung zu haben, heißt hier anzukommen‘, so die Erfahrung von Werner Hein, kommissarischer Leiter des Amts Migration und Integration“ (1).*

Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt: „Die Errichtung von Massenunterkünften sollte grundsätzlich vermieden werden, da sie ein erhebliches Konfliktpotential enthalten.“ (2).

Diese Zusammenhänge waren auch für die SPD-Gemeinderatsfraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einmal einsichtig, als sie sich 2004 dafür einsetzten, dass „Flüchtlinge dezentral in Wohnungen untergebracht werden [...]“ (Beschluss G-04/046).

Doch diese Erkenntnisse wurden dem Vergessen anheimgegeben: Aus dem „Modell für eine humanitäre Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsunterbringung“ wie es Birgit Wölki (DIE GRÜNEN) im Gemeinderat formulierte, wurde nichts (3). Stattdessen wird gegen die „moderne Flüchtlingspolitik“, wie es der damalige Oberbürgermeister Dieter Salomon ausdrückte, vonseiten der Bewohner*innen der LEA mittlerweile geklagt.

Geflüchtetensolidarität in Freiburg

Jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat sollte sich bei der Evaluation bewusst werden, dass eine Fortführung der LEA in Freiburg eine Provokation und einen Angriff gegen jedes flüchtlingssolidarische Projekt in Freiburg darstellt.

Wer die vielschichtige Unterstützung von Geflüchteten und die zahlreichen Projekte, wie sie in Freiburg existieren, mit einer Zustimmung für eine LEA unterläuft, sie überflüssig macht, hat das Gegenteilige als Flüchtlingssolidarität im Sinn.

Gemeinderät*innen und Verwaltung, die in Zeiten knappen Geldes darin eine Möglichkeit sehen, den Haushalt auf dem Rücken von Geflüchteten zu sanieren, haben wenig vom Grundrecht auf Asyl, das auch notwendige kommunale Projekte einschließt, verstanden. Sie haben auch nicht die Problematik weltweiter Fluchtbewegungen im Blick.

Was wir heute brauchen, auch im Hinblick auf das erstarken rassistischer Sichtweisen, ist ein klarer flüchtlingssolidarischer Standpunkt! Dieser Standpunkt kommt bei der Ablehnung der Weiterführung der Erstaufnahmeeinrichtung zum Ausdruck!

---

(1) https://kurzelinks.de/g69n
(2) https://kurzelinks.de/2e7p
(3) https://kurzelinks.de/zaj3

Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten! Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) gilt auch in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete.
Deuses Institut für Menschenrechte
https://kurzelinks.de/1bii

4. Forderungen

Der Gemeinderat muss sich nach der Evaluation entscheiden: Für oder gegen eine Erstaufnahme-/Abschiebeeinrichtung in Freiburg. Es ist eine tiefgreifende kommunalpolitische Entscheidung, da damit gleichzeitig die Frage verknüpft ist, ob Freiburg als Stadt kommunal geflüchtete Menschen aufnimmt oder nicht.

Erstaufnahmeeinrichtung einseitig motiviert

LEA-Watch und Aktion Bleiberecht sind der Ansicht, dass eine Flüchtlingsaufnahme in einer ordnungspolitischen Landeserstaufnahme-/Abschiebeeinrichtung (LEA oder EA), die von einer Eingriffsverwaltung organisiert wird, migrationspolitisch einseitig motiviert ist. Erstaufnahmeeinrichtungen sind keine Orte des Ankommens oder der Aufnahme. Es geht um Asylverfahrensbeschleunigung, Abschreckung, Isolierung und nicht zuletzt um vereinfachte Abschiebungen. In Erstaufnahmeeinrichtungen gilt eine spezielle Gesetzgebung, die in den letzten Jahren beschlossen wurde. Wer der LEA zustimmt, stimmt auch all den ausgrenzenden Gesetzen und dem rassistischen Rollback der letzten Jahre zu. Die LEAs und AnkER-Zentren sind eine falsche Antwort auf die tatsächlichen Herausforderungen zunehmender Flucht- und Migrationsbewegungen und stehen für den Abbau von Rechten für Geflüchtete.

Unsere Kritik richtet sich nicht gegen die Soziale Arbeit, die Ombudstelle, die medizinische Betreuung oder andere gewährte soziale Leistungen, sondern gegen die Form der Aufnahme, die Bedingungen, unter denen Leistungen an Untergebrachte gewährt werden, und die Grundrechtseingriffe, die damit verbunden sind.

Erfolge und Projekte werden nach und nach beseitigt

Mit der Zustimmung zu einer LEA in Freiburg werden erkämpfte, entwickelte und kommunal geschaffene Erfolge, das flüchtlingspolitische know how, wie auch das ehrenamtlichen Engagement und die damit verbundenen Projekte ad absurdum geführt. Ein notwendiger Diskurs in der Stadtgesellschaft über einen asylpolitischen Kurswechsel hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden. Mit der LEA in Freiburg ist ein Rückfall in die Asylpolitik der 90er Jahre zu verzeichnen. Und dies nur für den Preis einer fragwürdigen Vollprivilegierung.

Wofür treten wir ein?

Wir selbst setzen uns dafür ein, dass sich eine Flüchtlingsaufnahme an Grund- und Menschenrechte orinietiert, Leistungen nicht als Sachleistung und schon gar nicht als Druckmittel gewährt werden dürfen, und dass die Flüchtlingspolitik nicht von Grundrechtseingriffen bestimmt wird. Eine Weiterführung wie die LEA in Freiburg lehnen wir konsequenterweise ab.

Wie in der Broschüre bereits ausgeführt geht es bei der Evaluation nicht nur um die LEA, sondern vor allem um das kommunalpolitische Verständnis der Stadt Freiburg zu Flucht und Migration. Es darum, ob die Stadt mit einer Weiterführung der LEA rassistischen Denkmustern Vorschub leistet oder stattdessen einen eigenen, progressiven Weg einschlägt

Aus diesem Grund fordern wir alle, die auf kommunaler Ebene Einfluss nehmen können auf, sich gegen eine Weiterführung der LEA in Freiburg einzusetzen. Welchen politischen Schaden eine Zustimmung für eine Weiterführung der Erstaufnahme-/ Abschiebeeinrichtung langfristig anrichtet und wie viele Menschen direkt und indirekt davon betroffen sind, muss Thema im Gemeinderat sein. Die Stadt Freiburg darf sich der flüchtlingspolitischen Verantwortung nicht entziehen und sich schon gar nicht durch eine Erstaufnahmeeinrichtung von dieser Verantwortung freikaufen!

Eine politische Entscheidung

Das Land Baden-Württemberg hat die LEA im Stadtgebiet nur unter dem Vorbehalt errichtet, dass der Gemeinderat und die Stadt das „politisch unterstützen (DRUCKSACHE G14-180, S.20). Wer die LEA weiterhin politisch unterstützt, stimmt für weitere Grundrechtseingriffe und ebnet stigmatisierenden und rassistischen Vorstellungen in dieser Gesellschaft den Weg.

Wir fordern deshalb:

>> Machen Sie als Gemeinderat deutlich, dass es keine politische Unterstützung für die LEA gibt!

>> Nehmen Sie Ihre Verantwortung und Ihren Entscheidungsspielraum ernst und beenden Sie den fragwürdigen Kurswechsel der Stadt Freiburg!

>> Setzen Sie sich für ein würdiges Leben ALLER ihrer Einwohner*innen ein!

Wir als engagierte Gruppen in Freiburg werden weiterhin die Menschen in dem ordnungspolitischen Sammellager unterstützen und solange dafür kämpfen bis Freiburg einen eigenständigen, progessiven Weg geht.

5. Statements zur Evaluation

5.1. Statements der Bewohner*innen zur Evaluation

*Transparenzhinweis: Die folgenden Aussagen geben ausschließlich die Meinung von Bewohner*innen der LEA Freiburg wieder. Die Statements sind übersetzte Texte oder Audio-Aufnahmen, die aus Interviews, Telefonaten oder Demonstrationsmitschnitten stammen. Die Namen wurden anonymisiert.*

Keine Privatssphäre

Wir haben keine Zimmerschlüssel. Wir können unsere privaten Zimmer nicht abschließen. Immer wenn wir rausgehen wollen, müssen wir unseren Ausweis vorzeigen. Immer wenn wir in die Kantine essen gehen, wird unser Ausweis kontrolliert. Bei allem was wir tun, geht es zuerst um unseren Ausweis.
Bewohner – Dezember 2020

Arbeitsverbot und zum Nichtstun verdammt

Wir sind hierher gekommen, um Schutz zu suchen und Teil dieser Gesellschaft zu werden. Ich verstehe nicht, wieso uns die Regierung ein Arbeitsverbot auferlegt. Wir würden gerne Deutsch lernen und eine Ausbildung anfangen, stattdessen sind wir zum Nichtstun verdammt. Dabei hätte eine Arbeitserlaubnis sowohl für die Gesellschaft als auch für uns Geflüchtete Vorteile. So wie es jetzt ist, warten wir jahrelang auf unsere Abschiebung, was nicht Wenige in den Suizid treibt.
Bewohner - Februar 2021

Von der täglichen Diskriminerung

Als Geflüchteter aus dem Senegal lebe ich seit eineinhalb Jahren im Camp. Andere Personen bekommen schnell einen Transfer. Geflüchtete aus sogenannten sicheren Herkunftsländern sind oft jahrelang hier. Ich empfinde das als Diskriminierung, denn niemand sollte aufgrund seiner Nationalität oder Hautfarbe benachteiligt werden.
Bewohner - Februar 2021

Besuchsverbot und andere Schikanen

Die Atmosphäre im Camp ist wie im Gefängnis. Ich fühle mich hier nicht sicher. Man darf hier keinen Besuch empfangen und nicht länger als drei Tage wegbleiben. Das Essen hier ist wirklich nicht gut. Man ist gezwungen vom eigenen Taschengeld selbst Essen zu kaufen, um gut leben zu können. Es muss eine andere Lösung geben, wie mit Geflüchteten umgegangen wird. Wir fühlen uns hier in der LEA nicht wirklich als Menschen. Wir leben sehr isoliert und sind weit weg von der Bevölkerung.
Bewohner - Juni 2020

Keine guten Erinnerungen

Ich wurde hier nicht gut behandelt, nicht wie ein Mensch behandelt. Ich habe in meinem Leben bisher nicht geweint, aber hier weinte ich. Ich habe keine Erinnerungen an diesen Ort, keine guten Erinnerungen an Freiburg und an meinen Asylantrag in Deutschland. An dem Tag, an dem ich diesen Ort verlasse, werde ich alle Papiere, die mich an die LEA erinnern, wegwerfen. Ich möchte solche Erinnerungen nicht behalten.
Bewohner - März 2020

LEA heißt Frust

Ich war in meinem Leben schon an vielen Orten, aber Freiburg gefällt mir mit am besten. Doch die Situation im Camp ist sehr frustrierend. Es ist ein Leben in totaler Isolation. Nach außen wirkt es, als ob Geflüchtete nicht arbeiten wollen und stattdessen versorgt und bezahlt werden. Viele Mitarbeitenden begegnen mir hier nicht auf Augenhöhe. Beispielsweise wurde ich und viele andere am Infopoint ohne wirkliche Informationen abgespeist oder von Securitys belästigt, die ihre Macht missbrauchen. Auch wenn mir die Stadt sehr gefällt, will ich schnellstmöglich weg, denn das hier ist kein normales Leben.
Bewohner - Juni 2020

Die Angst ist allgegenwärtig

Ich wohne seit zwei Jahren in Freiburg. Ich habe etwa ein Jahr in der LEA Freiburg verbracht, bevor ich in eine Gemeinschaftsunterkunft außerhalb Freiburgs verlegt wurde. Ich kann sagen, dass es sowohl für mich als auch für viele Menschen, mit denen ich in dieser Zeit dort war, eine schlechte Erfahrung war.

Wenn Sie in der LEA leben, sehen Sie sich nicht nur mit Schwierigkeiten bei Ihrem Asylantrag konfrontiert, sondern auch mit dem Rassismus der Mitarbeitenden in der LEA, der Behörden und der Polizei. Wenn wir etwas kritisiert haben und auf unsere Rechte bestanden haben, wurde uns sofort mit der Polizei gedroht oder diese direkt gerufen. Zum Beispiel war ich mit einer anderen Person freitags beten und deswegen sind wir zwei Minuten nach der Essenszeit in der Kantine ankommen. Uns wurde direkt gesagt, wir würden nichts mehr zu essen bekommen und wenn wir Ärger machen, werden sie die Polizei rufen. In den Fällen, in denen die Polizei tatsächlich gerufen wurde, hat diese nur den Aussagen der LEA-Mitarbeitenden geglaubt und sich nicht für unsere Aussagen interessiert und uns behandelt als wären wir keine Menschen. Als ich in der LEA war, bin ich jede Nacht mit der Angst ins Bett gegangen, dass ich morgens zur Abschiebung geweckt werden würde. Und wenn nicht, wachte ich jeden Morgen mit vielen unbeantworteten Fragen auf. Wie zum Beispiel

>> Wie ist die Situation meiner Familie, die ich in meinem Land zurücklassen musste?

>> Was passiert mit meinem Asylantrag?

>> Werde ich es endlich schaffen, diese Fremdsprache zu lernen? Und wer hilft mir dabei?

>> Werden wir heute genug Essen bekommen, das auch schmeckt? Oder müssen wir uns sonst wieder mit der Polizei auseinandersetzen?

>> Gibt es heute wieder Ärger mit den LEA-Mitarbeitenden, der Security, der Polizei?

>> Wenn ich die LEA verlasse, wird mich dann nicht jede/r, an der/dem ich auf meinem Weg vorbeikomme, diskriminieren?

Das ist auf jeden Fall der Alltag, den ich während meines langen Aufenthalts in der LEA Freiburg erleben musste.
Bewohner - Februar 2021

Die Stimme der Geflüchteten

Our Voice ist die Stimme von Geflüchteten in Freiburg und Umgebung auf Radio Dreyeckland. OurVoice sammelt die vielfältigen Geschichten von denjenigen Menschen, die fliehen mussten und jetzt in Deutschland leben. Geflüchtete erzählen von ihren Erfahrungen auf der Flucht, von den Problemen des Ankommens in Deutschland, aber auch von ihrem alltäglichen Leben. Außerdem berichten sie über aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen rund um Flucht, Asyl und Migration und aktuelle Ereignisse zum Thema in Freiburg und in der Region.

OUR VOICE

5.2. Statements unterstützender Organisationen

PRO ASYL e. V.

Lager sind inhuman

„Während weltweit immer mehr Menschen auf der Flucht sind, werden die Abwehrmaßnahmen gegen Schutzsuchende in Deutschland stetig verschärft. Abschreckung, Festsetzung und Isolierung in Lagern – so lautet die Antwort angesichts der Menschen, die vor Gewalt, Unrecht und Unterdrückung fliehen. Lager sind Orte der Kontrolle, der Stigmatisierung und der Gewalt. Lager sind einer den Menschenrechten verpflichteten Gesellschaft unwürdig: Lager sind inhuman. Das Einsperren und Isolieren Schutzsuchender muss ein Ende haben. Deswegen unterstützen wir die Kampagne „Grundrechte am Eingang abgeben“ in Freiburg.“

Initiative Schlüsselmensch e. V.

Trennungslinien entgegenwirken

„Als Initiative konzentrieren wir uns auf die Vermittlung von Patenschaften mit geflüchteten Kindern um Unterstützung auf Augenhöhe zu ermöglichen und den Kindern eine Abwechslung aus ihrem problematischen Alltag in der Flüchtlingsunterkunft zu ermöglichen. Sollten Geflüchtete zukünftig vor allem in der LEA wohnen, werden sich die grundlegenden Probleme durch die Wohnsituation weiter verschärfen. Noch stärkere räumliche, soziale und finanzielle Trennungslinien werden eine gesellschaftliche Partizipation immer mehr erschweren. Umso nötiger sind engagierte Gruppen, die diesen Trennungslinien entgegenwirken. Jedoch würde eine mehrheitliche Unterbringung in der LEA auch deren Engagement stark erschweren. Zum einen würde vieles durch die Regeln nur noch schwer umsetzbar sein, wie z.B. spontane Besuche. Zum anderen würde u.a. durch Eingangskontrollen durch Security-Firmen und nötigen Besuchsanmeldung die Hemmschwelle, sich zu engagieren, ansteigen. Aus Angst durch Nichtbeachtung der Hausordnung, die sich doch so sehr von unseren bekannten Regeln unterscheidet, etwas falsch zu machen, könnten Engagierte abgeschreckt werden obwohl sie notwendiger denn je wären.“

Our Voice „Die Stimme der Unsichtbaren“

Der schmutzige Deal der Stadt

„Warten. Daran sind Geflüchtete Menschen schon gewöhnt. Für die Geflüchteten in der LEA heißt es vor allem: Warten auf eine Verlegung. Wie lang sie warten müssen, wissen sie nicht. Alles was sie wissen, ist, dass sie irgendwann verlegt werden. So vergehen Monate oder Jahre, in denen es so wichtig wäre, anzukommen, deutsch zu lernen, Arbeit und Freunde zu finden! Das treibt die Menschen in die Passivität, denn man weiß nicht, ob man etwas in der Stadt anfangen soll. Freunde sind unter diesen Bedingungen ein unerreichbarer Luxus. Wie soll eine Freundschaft überhaupt halten, wenn man ein paar Monate nach dem Kennenlernen gehen muss?

Wir von Our Voice erleben ständig, dass diejenigen, die anfangen aktiv zu werden, schnell woanders hingeschickt werden. Bei Our Voice geht es darum, dass geflüchtete Menschen ihre Stimmen erheben und hörbar werden. Sie erzählen ihre eigenen Geschichten im Radio und lassen die Mehrheitsgesellschaft ein Stück davon hören, was sie tagtäglich durchmachen. Hier werden sie als Menschen mit ihren Ideen und Kompetenzen wahrgenommen – bis sie verlegt werden. Das fühlt sich an wie eine Bestrafung für die Bemühungen, in Freiburg Fuß zu fassen. Zu oft schon wurden unsere Leute recht plötzlich in ein abgelegenes schwäbisches Dorf verlegt, sobald sie sich organisiert, engagiert oder medial zu Wort gemeldet haben, während andere mit einer ähnlichen Herkunftsgeschichte noch monatelang in Freiburg blieben. Absicht lässt sich nicht beweisen, denn die Kriterien für eine Verlegung bleiben im Dunkeln. Die gesammelten Unterschriften und Interventionen für eine Verlegung in die nahe Umgebung nützen meist nichts, genauso wenig wie ein Antrag auf Verlegung nach eigenem Wunsch. Dahinter steckt der schmutzige Deal der „Vollprivilegierung“. Die Stadt Freiburg erhält im Gegenzug für den Betrieb der LEA das „Privileg“, keine Geflüchteten dauerhaft aufnehmen zu müssen. Gleichzeitig kann sie ihre Hände in Unschuld waschen, denn die elenden Bedingungen in der LEA liegen ja in der Verantwortung des Landes.

Diese Praxis muss ein Ende haben! Im Ergebnis werden alle Versuche, in Freiburg „anzukommen“, im Keim erstickt. Das ist nicht nur ein Tritt ins Gesicht der engagierten Geflüchteten, sondern auch eine Verhöhnung der vielbeschworenen Freiburger Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen um eine offene Stadt.“

GESELLSCHAFT FÜR FREIHEITSRECHTE e.V. (GFF)

In Deutschland darf es keine grundrechtsfreie Räume geben

„Die Gesellschaft für Freiheitsrechte unterstützt eine Gruppe Geflüchteter dabei, gegen grundrechtswidrige Vorgaben in der Hausordnung der LEA Freiburg zu klagen. Laut Hausordnung können die Kläger*innen ihre Zimmer nicht abschließen, keinen Besuch empfangen, müssen jederzeit Zimmer- und Taschenkontrollen durch den Sicherheitsdienst dulden, dürfen selbst einfache Haushaltsgegenstände nicht mit in die Unterkunft nehmen und sich auf dem gesamten Gelände nicht politisch betätigen. Die Rechte der Betroffenen so weitreichend einzuschränken, ist weder zum Schutz anderer Bewohner*innen noch aus Sicherheitsgründen erforderlich. Die Hausordnung des Regierungspräsidiums Freiburg greift daher unverhältnismäßig in die Grundrechte der Menschen ein, die viele Monate, teilweise sogar jahrelang in der Erstaufnahmeeinrichtung leben. Dabei ist Freiburg nur ein Beispiel für unzählige Einrichtungen in Deutschland. In allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg gilt die gleiche Hausordnung; Hausordnungen in vielen anderen Bundesländern sind ähnlich unverhältnismäßig. Wir klagen dagegen vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, denn es darf in Deutschland keine grundrechtsfreien Räume geben.“

MediNetz Freiburg

Freiburg muss die Verträge kündigen

„Ob sich daraus eine psychische Erkrankung entwickelt oder eine schon entstandene psychische Erkrankung chronifiziert, hängt maßgeblich von den Lebensumständen der Betroffenen im Ankunftsland ab (3. Versorgungsbericht Baden-Württemberg, Landesärztekammer 2020, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2018): Traumatisierte Flüchtlinge – schnelle Hilfe ist jetzt nötig. Halle (Saale)). Daher fordert die Landesärztekammer Baden-Württemberg, die Leopoldina, die Psychosozialen Zentren und viele weitere Akteure in der Geflüchtetenarbeit und -forschung ein dringendes Handeln einschließlich einer Veränderung der Versorgungsstrukturen.
Im aktuellen Bericht der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer werden Risikofaktoren für die Entwicklung einer psychischen Erkrankung detailliert beschrieben. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Unterkunft in Massenlagern ein. Die Autoren schreiben dazu: „In Sammelunterkünften kommen meist alle

aus der Forschung bekannten Risikofaktoren (für die Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung) zusammen: Ruhestörungen und Bedrohungssituationen, fehlende Rückzugsräume, die isolierte Lage der Unterkunft, der fehlende Zugang zu Arbeit, Schule und zur Gesundheitsversorgung. Geflüchtete, die in Sammelunterkünften untergebracht werden, leiden häufiger unter psychischen Erkrankungen, zeigen ein höheres Belastungsniveau und eine geringere Lebenszufriedenheit als Personengruppen, die dauerhaft in privaten Wohnungen leben.“ (BAfF e.V. (2020): „Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland“ 6. aktualisierte Auflage)
Das Ärzteblatt titelte ebenfalls „Ankerzentren machen krank“ als im Oktober 2019 die Organisation „Ärzte der Welt“ die medizinische Versorgung in den Ankerzentren einstellte, weil sie sie nicht mehr verantworten konnte. Hier wurden zudem die Faktoren der mangelnden Privatsphäre, der fehlender Schutz vor Übergriffen, die permanente Angst vor und das Zeugnis von nächtlichen Abschiebungen, die Perspektivlosigkeit und Isolation und das Fehlen von jeder Möglichkeit der politischen Partizipation aufgeführt.

Eine besonders vulnerable Gruppe stellen hierbei Kinder und Jugendliche dar (UNICEF und Institut für Menschenrechte 12/2020). 2019 lebten in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Freiburg 26 Familien mit minderjährigen Kinder. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Deutschland, diesen Kindern besonderen Schutz und ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge, das Deutsche Institut für Menschenrechte und andere Menschenrechtsorganisationen haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Verpflichtungen trotz mancher Verbesserungen noch immer nicht nachkommt. Insbesondere in Massenunterkünften werden Minderjährige von einem kindgerechten sozialen Leben abgeschnitten und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt.

In seiner Überblickstudie (Fact-Finding) hebt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. gemeinsam mit UNICEF hervor, dass Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften in kindeswohlgefährdenden Strukturen leben (vgl. ebd.: 9). Die Berücksichtigung des Kindeswohls bzw. der „best interests of the child“ ist nicht gegeben. Und dies obwohl viele dieser Kinder gesundheitlich sehr belastet sind. Dies erfasst z.B. eine repräsentative Studie der TU München aus dem Jahr 2015. Nach dieser Studie leiden ca. 22 Prozent der aus Syrien kommenden Kinder und Jugendlichen unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)und 16 Prozent unter Anpassungsstörungen. Körperliche Beschwerden wie Karies (63 Prozent) und Atemwegserkrankungen (ca. 25 Prozent) sind häufig. (vgl. BumF 2016: 13). Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen nach ihrer Flucht einen geschützten Rahmen damit eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation und keine Verschlechterung eintreten kann. Dieser geschützte Rahmen ist in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung nicht vorhanden. Das vorübergehende, coronabedingte Leben der Familien im kleineren Rahmen einer Jugendherberge mit deutlich besseren räumlichen Bedingungen darf kein Ausnahmezustand, sondern im Interesse des Kindeswohls nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer angemessenen dezentralen Unterbringung sein.
Darüber hinaus werden Minderjährigen, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, körperlich oder psychisch erkrankte Personen und Personen, die Folter oder Gewalt erlitten haben nach Art. 21 der EU-Verfahrensrichtlinie als besonders schutzbedürftig eingestuft. Diese Personengruppen haben ein Recht auf die Beachtung ihrer besonderen Bedürfnisse im Hinblick auf Unterbringung und Versorgung. In einer Landeserstaufnahmeeinrichtung hingegen können diese besonderen Bedürfnisse nicht abgedeckt werden. Den oben genannten Studien zufolge jedoch fallen viele, wenn nicht fast alle der dort lebenden Menschen unter diese besondere Schutzbedürftigkeit. Unserem Wissen zufolge erfolgt jedoch keinerlei systematische Untersuchungen zur Feststellung, geschweige denn eine Beachtung des Rechtes auf besonderen Schutz.
Die Gemeinde Freiburg muss allein aus ethischen Gründen alle Verträge kündigen, die die Existenz einer solchen Einrichtung auf ihrer Gemarkung ermöglichen.“

AKS Freiburg

Landeserstaufnahmeeinrichtung - der Zynismus der toleranten Stadt Freiburg

In Freiburg gibt es seit wenigen Jahren eine Landeserstaufnahmeeinrichtung. Anders als der Name vermuten lässt, ist es eben keine kurzfristige Unterbringung, sondern Menschen sollen hier Jahre getrennt von der sonstigen Bevölkerung mit wenigen Rechten leben, „freiwillig ausreisen“ oder abgeschoben werden. Die Stadt Freiburg hat sich mit der Einrichtung der Landeserstaufnahmeeinrichtung auch dazu entschieden, keine weiteren geflüchteten Menschen aufzunehmen. Öffentliche Bekundungen zur Aufnahme von Menschen aus Lagern an den Außengrenzen oder sonstige Bekundungen als besonders bunte, tolerante oder offene Stadt erscheinen in diesem Zusammenhang sehr zynisch. Grundsätzlich gibt es in der Landeserstaufnahmeeinrichtung die gleiche Problematik wie in anderen Lagern; egal ob sie jetzt Ankerzentren, Sammellager oder zentrale Unterbringungsstelle heißen. Menschen werden bewusst ausgeschlossen und einer Vielzahl ihrer Grundrechte beraubt. Der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth brachte im Jahr 1982 in einer unsäglichen rassistischen Wortwahl den Sinn sehr ehrlich auf den Punkt. Geflüchtete Menschen sollen wissen, dass sie in Baden-Württemberg in Lagern leben müssen und deshalb nicht hier her fliehen. Die Wortwahl hat sich mit wenigen Ausnahmen geändert, die menschenverachtende Unlogik hinter Lagern aber ist die gleiche geblieben. Es herrscht eine ziemliche Eindeutigkeit in Studien und Veröffentlichungen zu diesem Thema. Lager verletzen Grund- und Menschenrechte. Das deutsche Institut für Menschenrechte wies mehrfach auf die problematische Situation in Lagern für geflüchtete Menschen hin. Der UN-Ausschuss gegen Folter kritisierte Ankerzentren eindeutig.

Wir schreiben als Sozialarbeiter*innen, die in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit arbeiten. Einige von uns auch mit geflüchteten Menschen in irgendeiner Art von Unterkünften in- und um Freiburg. Wir wissen, wie die Realität aussieht. Wir bemühen uns Menschen dabei zu unterstützen ankommen zu können, Sicherheit zu empfinden und ihre Rechte wahrnehmen zu können. Aber die Strukturen von Lagern stellen uns vor andauernde Grenzen. Menschen beim Ankommen zu unterstützen ist kaum möglich, wenn sie keine sicheren Rückzugsmöglichkeiten haben. Menschen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen ist kaum möglich in einem Umfeld, das repressiv und in Teilen willkürlich ist. Eine professionelle Beratung ist kaum möglich, wenn ihr durch die Umgebung andauernd Grenzen gesetzt werden und Wohnstrukturen geschaffen werden, die Vertrauensaufbau verhindern.

Freiburg hat eine vielfältige Gesellschaft, Freiburg hat eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Strukturen zu Unterstützung ge-

flüchteter Menschen, eine lebendige Community von Refugees und professionelle Strukturen. Wir fordern daher die Stadt und Gemeinderät*innen auf, geflüchteten Menschen ein Umfeld zu bieten, in dem sie nicht ausgeschlossen werden und ihre Grundrechte wirklich wahrnehmen können. Wir fordern für Sozialarbeiter*innen ein Umfeld, das professionelle Arbeit ermöglicht anstatt sie zu erschweren. Wir fordern ein Konzept, wie geflüchtete Menschen in unserer Stadt in Wohnungen leben können. Als ersten Schritt fordern wir die Landeserstaufnahmeeinrichtung endlich wieder zu schließen.

Pfarrerin in Freiburg-Rieselfeld

Für eine dezentrale und dauerhafte Unterbringung

2016 habe ich über mehrere Monate ein Ehepaar aus dem Iran begleitetet, die zusammen mit ihrem kleinen neugeborenen Sohn nach Deutschland geflüchtet waren und in der damaligen BEA (heutige LEA) untergebracht waren. Als evangelische Gemeinde haben wir damals hautnah miterlebt wie schwierig das Leben in der LEA für die kleine Familie war und wie sehr sie unter den dortigen Lebensumständen und ihrem unsicheren Aufenthaltsstatus gelitten haben.
Inzwischen ist aus der BEA eine LEA geworden. Aber an der prekären Situation für die Bewohner:innen hat sich nichts verändert. Deshalb setzen wir uns als evangelische Pfarrgemeinde Freiburg Südwest für eine menschenwürdige, dezentrale und dauerhafte Unterbringung von geflüchteten Menschen in Freiburg ein. Wir sind der Meinung, dass kleinere Unterkünfte wie in der Besançonallee, Ingeborg-Drewitz-Allee oder im ehemaligen Pfarrhaus in Merzhausen den Bewohner:innen eine echte Chance geben an ihrem neuen Wohnort anzukommen. Unsere Gemeinde hat in den vergangenen Jahren erlebt, dass unter solchen Bedingungen schnell Sprachtandems oder Hausaufgabenhilfen entstanden sind. Kinder finden in der Kita oder Schule Kontakt zu Gleichaltrigen aus der Nachbarschaft. Deshalb fordern wir zusammen mit vielen anderen Initiativen eine Veränderung der Freiburger Flüchtlingspolitik und hoffen, dass die LEA bald der Vergangenheit angehört.
Sarah-Louise Müller (Pfarrerin in Freiburg-Rieselfeld) und der Ältestenkreis der Ev. Pfarrgemeinde Freiburg-Südwest.

6. Weitere Unterstützer*innen

RECHTSGUTACHTEN

Das Rechtsgutachten und die ergänzende Stellungnahme zur Antwort vom Innenministerium Baden-Württemberg wurde von der Rechtsanwältin Anja Lederer und der Rechtswissenschaftlerin Anne-Marlen Engler ausgearbeitet. Beide Dokumente finden Sie hier:
https://kurzelinks.de/idqz
https://kurzelinks.de/p9wu

OFFENER BRIEF AN STADT UND LAND

Der offene Brief wurde von zahlreichen Organisation und Einzelpersonen unterschrieben. Die Unterschriftensammlung wird fortgeführt.
Mehr Informationen finden Sie hier:
https://kurzelinks.de/l8su

REPUBLIKANISCHER ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEVEREIN (RAV e.V.)

Der Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. unterstützt das Rechtsgutachten und unterzeichnet den Offenen Brief an die Stadt Freiburg und das Land Baden-Württemberg.
https://www.rav.de/start/

GESELLSCHAFT FÜR FREIHEITSRECHTE (GFF)

Die GFF unterstützt Geflüchtete bei ihrer Klage gegen die grundrechtswidrigen Hausordnungen der Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg.
https://freiheitsrechte.org/

BUNDESWEITE VERNETZUNG

Zur Thematik gibt es aktuell den Versuch einer bundesweiten Vernetzung mit Flüchtlingsräten, asylpolitischen und migrantischen Gruppen.

WOHLFAHRTSVERBAND DER PARITÄTISCHE

Der Wohlfahrtsverband DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg bezeichnet in einem Brief die Ergebnisse des Rechtsgutachtens als „erschütternd und nicht hinnehmbar“. Ziel müsse sein, „die Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden in Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften abzuschaffen und durch dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten und integrierende Nachbarschaften zu ersetzen.“
https://kurzelinks.de/vv7o

GEMEINDERÄT*INNEN

Folgende Fraktionen und Gemeinderät*innen haben den Offenen Brief an die Stadt Freiburg unterschrieben: Unabhängige Frauen Freiburg, Monika Stein (Ex-Stadträtin Grüne Alternative Freiburg), JUPI-Fraktion Freiburg, Fraktion EINE STADT FÜR ALLE, Felix Beuter (Stadtrat Grüne Alternative Freiburg).

BESUCHER*INNEN

Besucher*innen, die aus Gründen des generellen Besuchsverbotes Geflüchtete nicht in ihren Zimmern besuchen können, wollen vor dem Verwaltungsgericht Freiburg klagen.

PRO ASYL e.V. und FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

PRO ASLY e. V. und der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg unterstützen die Kampagne „Grundrechte am Eingang abgeben“.

7. Chronik der Landeserstaufnahmeeinrichtug

Dezember 2014

Gemeinderatsbeschluss zur LEA

Der Gemeinderat beschließt, mit dem Land in Verhandlungen über den Betrieb einer LEA zu treten. Den Verantwortlichen war bekannt, dass der Stadt durch die Einrichtung keine Betriebskosten entstehen und Geflüchtete in Zukunft in Freiburg nur noch in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden. Zudem ist bereits klar, dass auf dem Gelände ein extra Polizeiposten entsteht und eine Beschulung der Kinder „wegen der kurzen Verweildauer nicht vorgesehen ist.“ Man geht noch von einer maximalen Verweildauer von 3 Monaten aus. Das Land will „die Einrichtung einer LEA in Freiburg nur mit politischer Unterstützung der Stadt vornehmen“ (DRUCKSACHE G-14/180).

September 2015

Eröffnung der BEA

Auf dem Gelände der heutigen LEA wird eine sogenannte „Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung“ (BEA) eröffnet. Die Leichtbauhallen bieten Platz für bis zu 900 Personen.

Mai 2016

Möglichkeit von Bewegungsprofilen rechtswidrig

Das zuständige Regierungspräsidium teilt auf Anfrage der Humanistischen Union Baden-Württemberg mit, dass bislang kein schriftlicher Vertrag mit der Betreiberfirma European Homecare vorliegt. Die Betreiberfirma agiert damit nur auf Basis vager mündlicher Aussagen – ein klarer Gesetzesverstoß. Die Humanistische Union kritisiert, dass sich Bewegungsprofile der Bewohner*innen illegalerweise durch die Zugangskontrollen erstellen lassen.
https://kurzelinks.de/mo44

Juli 2017

Vertragsschluss zwischen Stadt und Land

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit dem Land zu. Im Vertrag ist festgehalten, dass im Anschluss an die Evaluation des Betriebsjahrs 2020 „im Benehmen mit der Stadt über den weiteren Fortbetrieb entschieden wird“. Auch hat die Stadt jederzeit das Recht einen „Jour fixe“ einzuberufen, die Möglichkeit eines runden Tischs wurde bislang nicht genutzt (Anlage 1 zur DRUCKSACHE G-17/131).

Mai 2018

BEA wird in LEA umgewandelt

Die Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung (BEA) wird offiziell in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) umgewandelt. Die Leichtbauhallen werden nach und nach abgebaut. Nach Beendigung der Baumaßnahmen soll die LEA bis zu 800 Personen, im Notfall bis zu 1800 Personen Platz bieten.

Oktober 2018

Ausschreitungen bei „routinemäßiger“ Polizeikontrolle

Im Zuge einer „routinemäßigen“ Zimmerkontrolle kommt es zu tätlichen Ausschreitungen der Polizei mit einem Bewohner. Der Betroffene berichtet von körperlichen Angriffen seitens der Kontrolleure. Dies kann er nicht beweisen, da er sich am Ende der Ausschreitung allein mit fünf Offiziellen eingeschlossen in seinem Zimmer befand. Ihm wird tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte zur Last gelegt.
https://kurzelinks.de/2ccl

Oktober 2018

Anfrage an das Regierungspräsidium

Zusammen mit zehn anderen Organisationen stellt LEA-Watch eine 13-seitige Anfrage an das Regierungspräsidium Freiburg bezüglich der Ausgestaltung der LEA.
https://kurzelinks.de/ligm

November 2018

Antwort des Regierungspräsidiums

In der Antwort heißt es unter anderem, dass das Besuchsverbot dem Schutz der Bewohner*innen diene, sich Zimmerkontrollen auf eine „Sensibilisierung hinsichtlich Hygiene“ beschränken und bei Verweigerung „im Dialog eine Freiwilligkeit hergestellt“ werden soll sowie, dass die Polizei unregelmäßig die Zimmerkontrollen begleitet, um „Berührungsängste“ abzubauen.
https://kurzelinks.de/0488

Januar 2019

Infoveranstaltung an der Uni Freiburg

Die Kampagne „Grundrechte am Eingang abgeben“ startet mit einer großen Infoveranstaltung an der Freiburger Universität.

Juli 2019

Grundrechte-Booklet erscheint

Das Booklet „Welche Rechte habe ich in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung“ wird veröffentlicht und soll Geflüchteten niederschwellig Informationen zu ihren Grundrechten vermitteln.
https://kurzelinks.de/z5e2

Herbst 2019

Kontakt-Café (KoCa) startet

In Zusammenarbeit mit „Our Voice“ startet das „Kontakt-Café (KoCa)“ als Anlaufstelle für Geflüchtete in der Nähe der LEA. Fortan treffen sich jeden Donnerstag Bewohner*innen und Unterstützer*innen in lockerer Atmosphäre, um sich über die Missstände auszutauschen.

Februar 2020

Alle Gemeinderatsfraktionen informiert

Es findet ein interfraktionelles Gespräch zur Landeserstaufnahmeeinrichtung statt, bei dem mehrere Vertreter*innen des Freiburger Gemeinderat anwesend sind. Es wird ein gemeinsames Vorgehen zur Evaluation der Einrichtung im April 2021 diskutiert.

Juni 2020

„Lager machen krank – immer!“ Demonstration

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie demonstrieren etwa 600 Menschen für die Auflösung der Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Freiburg. Im Aufruf, den 24 Freiburger Gruppen unterstützen, wird unter anderem kritisiert, dass geteilte Sanitäranlagen und Kantinenessen das Credo, Abstand zu halten, verunmöglichen.

Sommer 2020

Rechtsgutachten wird erstellt

Im Auftrag von Aktion Bleiberecht und LEA-Watch erstellen die Jurist*innen Anja Lederer und Anne-Marlen Engler ein Rechtsgutachten zur Hausordnung der Freiburger LEA. Darin kommen sie zu dem Schluss, dass in der Einrichtung massiv und gesetzeswidrig in die Grundrechte der Bewohner*innen eingegriffen wird.
https://kurzelinks.de/idqz

September 2020

Offener Brief wird übergeben

Aktion Bleiberecht, LEA-Watch und über 40 Freiburger Gruppen und Einzelpersonen überreichen einen Offenen Brief an die Stadt Freiburg sowie das Land, in dem ein Ende dieses Rechtsbruchs gefordert wird.

Oktober 2020

Antwort der Stadt Freiburg

Die Stadt schiebt in Person des Ersten Bürgermeisters Ulrich von Kirchbach die Verantwortung für die LEA dem Land Baden-Württemberg zu und gibt sich „überzeugt, dass das Land diesen Anforderungen gerecht wird und seine Einrichtungen grundgesetzkonform betreibt“, ohne inhaltlich auf die Argumente des Rechtsgutachtens einzugehen.
https://kurzelinks.de/mfq6

Oktober 2020

Antwort des Innenministeriums

Das Innenministerium versucht sich zumindest in Teilen an einer inhaltlichen Antwort. Die Argumentation ist jedoch sehr dünn, so werden größtenteils einfach die Regelungen aus der Hausordnung wiederholt und behauptet, dass diese grundrechtskonform seien.
https://kurzelinks.de/tz9u

Dezember 2020

Stellungnahme zur Antwort des Innenministeriums

In einer ergänzenden rechtlichen Stellungnahme beziehen die Gutachterinnen des Rechtsgutachtens Stellung zur Antwort des Innenministeriums. Dessen „Bewertung, das Gutachten entspräche nicht den Anforderungen juristischer Arbeitsweise“ sei „befremdlich“ und diene dazu, „die inhaltlichen Feststellungen des Gutachtens zu delegitimieren“.
https://kurzelinks.de/p9wu

Dezember 2020

Demonstration NotSafe@All

Angeführt von Geflüchteten aus dem Senegal und Ghana, die in der LEA leben, demonstrieren rund 150 Menschen gegen die Einstufung beider Länder als „sichere Herkunftsländer“ sowie gegen die Lebensbedingungen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung.

Dezember 2020

Normenkontrollklage eingereicht

Sechs Geflüchtete, die in der LEA leben, haben beim Verwaltungsgerichtshof eine Normenkontrollklage gegen die Hausordnung eingereicht.

Plakat „FREIBURG SAGT NEIN!“